Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1847

2.12.1847 (No. 330)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 2. Dezember.

Nr. 330. Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1847.**

Karlsruhe, 1. Dezember.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich durch allerhöchste Ordre vom 27. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, die Prinzen Wilhelm und Karl, Großherzogliche Hoheiten, dem Leib-Infanterieregiment in der Charge als Lieutenante zu aggregiren.

Karlsruhe, 1. Dezember.

Das großherzogl. Regierungsblatt Nr. 49, vom Heutigen, enthält nachstehende allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir ernennen zum Präsidenten der Ersten Kammer Unserer Ständeversammlung für die Dauer des nächsten Landtags Unseres geliebten Herrn Bruders, des Markgrafen Wilhelm, Großherzogliche Hoheit und Liebden, sodann zum ersten Vizepräsidenten Unseres Herrn Vetters und Schwagers, des Fürsten von Fürstenberg, Durchlaucht und Liebden, und zum zweiten Vizepräsidenten Unseren Generalleutnant und Generaladjutanten Freiherrn von Lasollaye.

Wir beauftragen Unser Ministerium des Innern, diese Ernennungen seiner Zeit zur Kenntniß der Ersten Kammer zu bringen.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 30. November 1847.

Leopold.

Bekk.

Auf allerhöchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben Uns in Gefolge der §§. 27 und 28 der Verfassungsurkunde allergnädigst bewogen gefunden, für die bevorstehende Ständeversammlung zu Mitgliedern der Ersten Kammer von Unserer Seite zu ernennen:

1) Unseren Generalleutnant und Generaladjutanten Freiherrn von Lasollaye,
2) Unseren Staatsrath Freiherrn Rüdt von Collenberg-Eberstadt,
3) Unseren Geheimen Rath Klüber,
4) Unseren Geheimen Rath Vogel,
5) Unseren Generalmajor Freiherrn von Fischer,
6) Unseren Geheimen Rath und Domkapitular von Hirscher,
7) Unseren Hofmarschall Freiherrn Göler von Ravensburg,
8) Unseren Kammerherrn und Oberforstrath Freiherrn von Gemmingen.

Wir beauftragen Unser Ministerium des Innern, diese Unsere höchste Entschließung vorstehend benannten Personen und seiner Zeit der Ersten Kammer zu eröffnen.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 30. November 1847.

Leopold.

Bekk.

Auf allerhöchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Uebersicht.

Die letzten Kriegsereignisse in der Schweiz.

Deutschland. Karlsruhe (badische Eisenbahn). Vom Neckar (die Mannheimer Pfarrwahl). Freiburg (Getraidemarkt). Vom Bodensee (über Arbeitsversteigerung an den Wenigstnehmenden). Aus Oberschwaben (Versammlung würtembergischer Standesherren). München (letzte Sitzung der Abgeordnetenkammer; Kassenscheine; Schlußrede des Präsidenten). Frankfurt (der Nachlaß des Kurfürsten von Hessen). Kiel (die Zeitschrift Lyna wird dänisch). Berlin (zwei Frauenromane; zwei Gymnasiasten in die Schweiz; die österreichische Zollfrage; emanzipirte Mädchen; ein Bild von Begas). Köln (Feuerausbruch auf einem Bahnzuge). Wien (Kontumaz an der türkischen Gränze gemildert; die Cholera in Galizien).

Schweiz. Bern (Drohungen der Berner Zeitung gegen Neuenburg; der Berner Beobachter über Exzesse im Luzernischen). Freiburg (ein Angebersystem eingeführt). Waadt (alle religiöse Versammlungen außerhalb der Staatskirche verboten). Uri (Siegwart und Meyer nach Wallis). Luzern (die provisorische Regierung anerkannt; die Züricher Zeitung über Kriecherei der Besiegten und Exzesse der Sieger). Baselland (Prinz Ludwig Napoleon). Basel (die Walliser). Aus der Schweiz (die Verwicklung mit Neuenburg; Abgeordnete aus Wallis zur Unterhandlung; die Postverbindungen hergestellt; Triumphzug des Hrn. Ochsenbein).

Belgien. Brüssel (eine Kriminalgeschichte).

Italien. Turin (die Reformen; der Zustand Neapels).

Frankreich. Paris (Graf Bresson; Nachrichten aus Neu-York; das Geschwader des Prinzen Joinville).

Die letzten Kriegsereignisse in der Schweiz.

Ueber die Kriegsereignisse, welche der Einnahme von Luzern vorangingen, ist nun ein „Armeebülletin" (Nr. 5) erschienen, welches die erlittenen Verluste noch geringer erscheinen läßt, als die bisherigen Angaben. Sein Inhalt ist folgender:

Luzern, 26. Wintermonat 1847.

Während die vierte und fünfte Armeedivision am 23. an beiden Reußufern gegen Luzern vordrangen, und sich der festen Stellung bei Gislikon und Meierskappel bemächtigten, rückte auch der rechte Flügel der Armee bis in seine letzte Position vor Luzern, und schloß die Stadt enge ein.

Der äußerste rechte Flügel, gebildet von der Armee-Reservedivision, drang nämlich am 22. nach Wegräumung vieler Verhaue und Herstellung mehrerer Brücken bis Schüpfheim vor, nachdem der bei Escholzmatt aufgestellte Feind durch Kanonen- und Tirailleurfeuer zum Schweigen gebracht worden war. Bei Schüpfheim, wo der Feind sich gesammelt und durch Artillerie und Landsturm verstärkt hatte, kam es zu einem lebhaften Gefecht, das bis in die Nacht dauerte, und wobei dem Feind eine Piece demontirt wurde. Die eidgenössischen Truppen verschanzten sich in einem Bivouak, wurden aber die Nacht über nicht beunruhigt. Am folgenden Morgen griffen sie den Gegner kräftig an, und drängten ihn nach hartnäckigem Kampf aus seiner vorzüglichen Stellung. Nach dieser Niederlage gab er jeden Widerstand auf, und es blieb den eidgenössischen Truppen nur übrig, noch eine Menge Verhaue wegzuräumen und Brücken herzustellen, und bis Entlebuch, und dann den folgenden Tag, den 24., über die Bramegg und Malters bis Kriens und Horw vorzurücken.

Unsere Truppen zeigten stets den besten Willen, die größte Ausdauer, und eine rühmliche Tapferkeit. Ihr Verlust betrug 10-20 Todte und 40-56 Verwundete; die des Feindes über das Doppelte.

Weniger Widerstand fand die sich zunächst an den linken Flügel der Berner Reservedivision anschließende zweite Armeedivision. Dieselbe rückte am 22. in drei Kolonnen über Zofingen, Langenthal, und Huttwyl in den Kanton Luzern ein, und langte nach Wegräumung mannigfaltiger Verhaue und Gräben am Abend desselben Tages in der bestimmten Linie: Willisau, Ettiswyl an. Den folgenden Tag marschirte die Division in zwei Kolonnen vorwärts, die eine über Buttisholz und Hellbühl, die andere über Menznau und Wohlhausen nach Rußwyl; die Vorposten wurden bis an die Emme vorgeschoben, und die Punkte ausgemittelt, von denen aus das Plateau von Littau bestrichen und am nächsten Morgen genommen werden sollte.

Bei Tagesanbruch wurde statt der zerstörten Thorenberger Brücke durch die Sappeurs sehr schnell eine neue Bockbrücke über die Emme hergestellt, und Alles war zum Sturm von Littau in Bereitschaft, als der Bericht der Uebergabe Luzerns anlangte, worauf die Division, ohne Widerstand zu finden, in die Stadt einmarschirte. Auch diese Division hat Beweise der größten Ausdauer und Unverdrossenheit abgelegt, und hätte der Feind gewagt, sich ihr entgegenzustellen, würde er seinen Meister an ihr gefunden haben.

Die dritte Division war über Sursee, Münster, und Hitzkirch in den Kanton Luzern eingerückt, und hatte die Verbindung des rechten Flügels der Armee mit dem linken hergestellt. Den folgenden Tag rückte sie bis an die Reuß vor. Auch sie hatte, wenn auch nicht mit einem sich ihr entgegenstellenden Feind — einige Landsturm-Rotten ausgenommen, die bald auseinander liefen, — doch mit vielen künstlichen Hindernissen zu kämpfen, die sie aber alle aus dem Weg räumte. Frohen Muthes und ungebrochen von den Beschwerden wiederholten Bivouakirens rückte die Division am 24. über die Gisliker Brücke nach Luzern. Ueber die Bewegungen der 4. und 5. Division gab das letzte Bülletin Aufschluß; nur blieb unberührt, daß außer der Schiffbrücke bei Sins, welche die dortige zerstörte Brücke ersetzte, und über welche eine Brigade der 5. Division nebst der schweren Artillerie marschirte, unter den Kanonen des Feindes oberhalb Rüti, am Morgen des 23. eine zweite Schiffbrücke geschlagen wurde, über welche die zweite Brigade der 4. Division aufs rechte Reußufer gelangte, und die dortigen Truppen verstärkte.

Bei der Erstürmung der Stellung bei Gislikon haben wir außer dem wackern Oberleutnant Stänz, der in der vordersten Reihe fiel, noch den Verlust von 8 Todten und 37 Verwundeten zu beklagen.

Das ganze kombinirte Manöver der Einschließung Luzerns und der Forcirung des Uebergangs bei Gislikon gelang vollständig, und beweist die Intelligenz und den richtigen Takt der Führer, so wie die Kraft und Ausdauer der Truppen, welche durchaus nothwendig sind, um solche zusammengesetzte Armeebewegungen auszuführen.

Auch die Artillerie hat durch die Auswahl geeigneter Positionen, welche oft schwer zu finden und einzunehmen waren, indem der Gegner den Vortheil des Terräns ganz für sich hatte, ihre hohe Tüchtigkeit bewiesen.

In der letzten Nacht entsagte der hohe Stand Unterwalden dem Sonderbund, und erklärte sich bereit, ohne Widerstand eidgenössische Besatzung aufzunehmen. Morgen gehen die dazu erforderlichen Truppen dorthin ab. Sie sammeln sich heute in und um Luzern.

Als Ergänzung dieses „Bülletins" möge nachstehender Bericht der Allgemeinen Zeitung dienen, in welchem zugleich die Masse der verbrauchten Munition angegeben ist:

Ueber die militärischen Operationen, welche dem Fall Luzerns vorangingen, habe ich Folgendes nachzutragen.

Die Division Donats nahm den Weg über Sursee, die Division Burckhard über Willisau. Oberst Ochsenbein führte seine Reservedivision durch das Entlebuch, und näherte sich der Stadt zwischen der Emme und dem Gütsch. Diese drei Divisionen scheinen nirgend auf Widerstand gestoßen zu seyn. Bei Gislikon und auf den Abhängen des Rothenbergs fand das einzige Treffen statt. Nach der verhältnißmäßig geringen Zahl der Todten und Verwundeten auf beiden Seiten kann man dasselbe eigentlich nur ein Gefecht nennen, obwohl es nach den bedeutenden Truppenmassen, die einander gegenüberstanden, nach der ungeheuern Masse von Pulver, welche verpufft worden *), und nach seinem wichtigen Resultat, das hauptsächlich die Uebergabe der Stadt herbeigeführt, ganz den Charakter einer Schlacht hatte.

Das von den Divisionen Ziegler und Gmür ausgeführte Manöver war klug ausgedacht, und gelang vollkommen. Oberst Gmür rückte über Meyerskappel, Uedligenschweil, und Adligenschweil vor, umging den Rothenberg, und gelangte auf die Straße von Meggen, von wo bis zur Stadt Luzern geringe Schwierigkeiten des Terräns zu besiegen waren. Ziegler umging den Rothenberg von der andern Seite, und griff die Sonderbündler bei den Gisliker Schanzen an, wo dieselben zu gleicher Zeit durch das Geschützfeuer der am linken Reußufer vorgerückten Batterien schwer zu leiden hatten. Den Angriff gegen den nördlichen Abhang des Rothenbergs leitete Oberst Ritter. Hier zeichneten sich, nächst dem Bataillon Brunner, die beiden Scharfschützenkompagnien besonders aus. An der Spitze der Bündner sahen wir die acht Freiwilligen überall am kühnsten vordringen. Wenn dort viele Sonderbündler getödtet oder verwundet wurden, so hatten die wohlgezielten Schüsse dieser trefflichen Gebirgsschützen gewiß keinen geringen Antheil. Oberst Michel, der an der Spitze der Freiwilligen steht, gilt für einen der besten Scharfschützen der Schweiz. Er trieb mit seinen kühnen Gefährten die ihm gegenüberstehenden Scharfschützen von Baum zu Baum, von Busch zu Busch. Auch ein Züricher Hauptmann, Namens Frauenfeld, soll durch persönliche Tapferkeit sich besonders hervorgethan, und einem Unterwaldner Scharfschützen eigenhändig den Schädel gespalten haben, in demselben Augenblick aber durch zwei Scharfschützenkugeln schwer verwundet worden seyn.

Ich bemerkte Ihnen bereits früher, der Widerstand der Luzerner dürfte, nach all den vorausgegangenen schrecklichen Rüstungen, nach all den Predigten und Posaunenstößen, leicht unter der allgemeinen Erwartung seyn, muß aber heute gestehen, daß derselbe noch tief unter meiner eigenen Erwartung gewesen. Nach dem Verlust der wichtigen Position bei Gislikon glaubte ich, daß die Luzerner wenigstens auf dem Hügelland, in der nächsten Umgebung der Stadt, noch einen letzten kräftigen Widerstand mit ihren Verbündeten versuchen würden. Aber der Muth entsank ihnen nach ihrer Flucht von Gislikon plötzlich. General Salis-Soglio, dessen große persönliche Tapferkeit Niemand in Zweifel zieht, mag sich wohl auch seinerseits in seiner hohen Meinung von dem Muth und der Ausdauer der Sonderbundstruppen bitter getäuscht gefunden haben.

Thatsache ist, daß auch Urner, Unterwaldner, und Schwyzer die kühne, feurige Tapferkeit, die man ihnen zutraute, bei Gislikon und auf dem Rothenberg keineswegs bewährt haben.

Unter den Freiwilligen, welche in Luzern aus andern Kantonen sich eingefunden, war auch ein junger Merian aus Basel, Sohn eines der reichsten Kapitalisten dieser Stadt, welcher bei Salis-Soglio Adjutantendienste versah, und dessen persönlicher Muth bei Muri und Gislikon sehr gelobt wird.

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 1. Dezbr. Personenfrequenz und Gesammteinnahme auf der großh. badischen Eisenbahn im Monat Oktober d. J.: Zahl der beförderten Personen 227,801; Einnahme an Personentaxen 107,100 fl. 44 kr., an unterwegs erhobenen Fahrtaxen 249 fl. 19 kr., an Uebergewichtstaxen 7542 fl. 48 kr., an Lagergebühren 95 fl. 43 kr., an Equipagentransport-Taxen 4109 fl. 58 kr., an Viehtransport-Taxen 1387 fl. 52 kr., an Gütertransport-Taxen 60,677 fl. 43 kr.; Gewicht der beförderten Güter 191,023 Ztr. 41 Pfd.; Summe aller Einnahmen 181,164 fl. 7 kr.

Vom Neckar, 28. Nov. (M. M. Bl.) Der evangelische Kirchen-Gemeinderath zu Mannheim hat unterm 10. Nov. der dortigen Gemeinde ein Aktenstück durch den Druck bekannt gemacht, welches den Umfang ihres Pfarrwahlrechts so sehr außer allen Zweifel stellt, daß auch im geringsten kein Streit obwalten kann.

Dieses Aktenstück ist vom 7. Okt. 1800, und unterzeichnet von den Gliedern des deutsch-reformirten Kirchenvorstandes zu Mannheim. Es ist an den vormals churpfälzischen reformirten Kirchenrath gerichtet, und enthält auf dessen Reskript vom 15. September 1800 ein erneuertes Gesuch um Besoldungsverbesserung der drei deutsch-reformirten Pfarrstellen zu Mannheim, gelegentlich der Vakatur der Pfarrei Neckarau. Die unterzeichneten Kirchenvorsteher haben in demselben gegen eine Aufbesserung ihrer Pfarrstellen von

*) Es wurden über 1000 Kanonenschüsse und mindestens 200,000 Musketen- und Büchsenschüsse dabei abgefeuert. A. d. Korr.

wenigstens 300 fl. an Geld und Früchten sich bereit erklärt, das bisher unbedingte Wahlrecht der Gemeinde dem churpfälzischen Kirchenrath unter folgenden Modifikationen zu übertragen: „Daß von nun an und bei allen künftigen hiesigen Vakaturen ein hochlöblicher Kirchenrath nach eigener weiser Einsicht unserer Gemeinde drei fähige und wohlberedte Prediger vorschlagen wolle, die eine öffentliche Probepredigt in unserer hiesigen reformirten Kirche vor versammelter Gemeinde abzulegen verbunden sind, und unter denen dieselbe Denjenigen wählen darf, der durch seine Kanzelgaben den größten Beifall erhalten wird." Der Kirchenvorstand schließt seine Bitte mit den Worten: „Wir hoffen, hochderselbe werde es als eine heilige Pflicht aufnehmen, unsere große und aus vielen gebildeten Christen bestehende Gemeinde stetshin mit solchen Männern zu versorgen, durch deren Kenntnisse und Rednergaben sowohl, als auch durch deren bewährte Rechtschaffenheit unser Seelenwohl gefördert werde."

Der großh. evangelische Oberkirchenrath hat daher das Recht, drei Prediger vorzuschlagen, und die Gemeinde wählt Den, der ihr am besten gefällt, entweder unmittelbar oder durch einen Wahlausschuß, wenn sie die Wahl eines solchen vorher beschlossen hat. Daß der vormals reformirte Kirchenvorstand sich mit dem Willen der Gemeinde des unbedingten Wahlrechts begeben hat, beweist die Uebung seit 47 Jahren. Will nun der Wahlausschuß nicht wählen, so kann zunächst die Gemeinde ihr Recht unmittelbar ausüben. Will sie Dieses nicht, so glauben wir, daß der evangelische Oberkirchenrath eine provisorische Versehung anordnen kann, bis der Wahlausschuß oder die Gemeinde sich zur Wahl entschließt.

Freiburg, 29. Nov. (Fr. Z.) Obgleich unser vorgestriger Fruchtmarkt ziemlich stark befahren war, so sind doch die Fruchtpreise etwas in die Höhe gegangen, was seinen natürlichen Grund darin hat, daß die Schwarzwälder auf unserm Markte immer noch bedeutende Einkäufe machen, weil in dortiger Gegend, so wie in Schwaben, die Preise in Folge des gänzlichen Mißrathens der Kartoffeln höher stehen, als bei uns.

Früher hatte man sich der Hoffnung hingegeben, daß uns die Schwaben, wenn sie, wie gewöhnlich, viel Wein aus unserm Oberlande holten, dafür Früchte anbieten würden. Dies ist nun aber nicht eingetroffen. Stünden freilich die Preise dort auch nur um etwas niederer, als bei uns, so würden sie gewiß, wenn auch nur um eine geringe Fracht, Kernen in hiesige Gegend bringen. Sie kommen aber ganz leer, um den hierorts gekauften Wein abzuholen.

∴ **Vom Bodensee,** 27. Nov. Fast jedes Zeitblatt bringt neue Klagen über fortschreitende Armuth und Noth, der durch allerlei mehr oder minder ausführbare Vorschläge, namentlich aber auch durch Ertheilung von Arbeit an die Bedürftigen gesteuert werden soll. Letzteres kann oder könnte in manchen Gegenden etwas helfen, obgleich damit eigentlich noch sehr wenig gegen das Einreißen des Pauperismus gethan ist. Diesem kann meines Erachtens mehr durch kräftige Agrikulturgesetze entgegen gearbeitet werden, welche der Güterzerstücklung und der Parzellenverpachtung durch öffentlichen Aufstreich steuern, dagegen Wiesenwässerungen begünstigen, die Ausstockung von verdorbenen Waldungen, die Einödungen ꝛc. befördern. Doch nicht von diesen mächtigen Hilfsmitteln, welche weisen Gesetzgebern zu überlassen sind, sondern von der Art und Weise, wie den Bedürftigen öffentliche Arbeit zukommt, soll hier die Rede seyn, und wie durch das Verfahren dabei keine Hilfe geleistet wird, und wie diesem Uebelstand abzuhelfen sey.

Oeffentliche Arbeiten werden meistens, wie bekannt, durch Versteigerung im Abstreich vergeben. Hiebei tritt nun, besonders in theuern, verdienstlosen Zeiten, gewöhnlich die Folge ein, daß die Bedürftigen einander die Arbeit so herunterstеigern, daß die gute Absicht, den Leuten Verdienst zukommen zu lassen, nicht allein gänzlich verfehlt, sondern ihnen auch noch durch die (allerdings nöthige) strenge Einhaltung der Akkordsbedingungen Schaden zugefügt wird. Dem Schreiber Dieses sind Fälle bekannt, wo solche Arbeiten, die bei der gründlichen Kenntniß der technischen Behörden durchaus nicht zu hoch angeschlagen waren, um ein volles Dritttheil herunter gesteigert wurden. Das unerhörteste Beispiel dieser Art jedoch war eine kürzlich stattgehabte Versteigerung von Erdarbeiten der Ueberlingen-Ludwigshafener Seestraße, wobei Arbeiten, welche auf 2100 fl. veranschlagt waren, auf 1100 fl., sage 1100 fl., heruntergesteigert wurden. Das ist ein Fluch, der auf den Arbeitern ruht, daß in theuern Zeiten der Verdienst nicht steigt, sondern fällt.

„Aber die Leute sollten es bleiben lassen", werden wahrscheinlich die meisten Leser sagen. Ja, sie würden es auch bleiben lassen, wenn ihnen der Verdienst, auch der schlechteste, nicht so nothwendig wäre.

Da es in vielen Rücksichten nicht thunlich ist, solche Arbeiten im Taglohn vornehmen zu lassen, muß die Akkordvergebung beibehalten werden; jedoch ist die Versteigerung gewiß durchaus zu verwerfen, wenn neben der Ausführung den Arbeitern auch ein wirklicher Verdienst zukommen soll. Dagegen würde eine Verloosung derselben beide Zwecke vereinigen. Hiebei wäre nur erforderlich, daß die Arbeiter sich mit Bürgscheinen versehen zur Verloosung einfänden, und diese nach Art und Weise der Glückshäfen vorgenommen würde. Diese Manipulation würde zwar den technischen Behörden am Tage der Akkordbegebung etwas mehr Arbeit machen, aber bei der Ausführung würden wahrscheinlich viele gehässige exekutorische Maßregeln (durch welche die Akkordanten oft um ihr letztes Stücklein Vieh kommen) zur Vollführung des Akkords wegfallen.

Aus Oberschwaben, 24. Nov. (Ulm. Chron.) Sicherem Vernehmen nach hat die Versammlung würtembergischer Standesherren zu einer Berathung über den Gesetzentwurf, die Ablösung gutsherrlicher Rechte und Gefälle, so wie die Eigenmachung der Fall- und Erblehen betreffend, welche am 28. v. M. in Nördlingen stattfinden sollte, am 18. d. M. nun wirklich, und zwar in Donauwörth, stattgefunden. Der Grund, warum die Versammlung verschoben wurde, soll darin liegen, daß von Seiten der Staatsregierung noch die nöthigen Mittheilungen zu erwarten standen.

Wenn wir recht unterrichtet worden sind, so ist in dieser für die Standesherren allerdings sehr wichtigen Angelegenheit schon vor einiger Zeit eine Eingabe höchsten Orts eingereicht worden, in welcher auf eine sehr würdige, aber freimüthige Art die Absichten und Ansichten der Mediatisirten sollen dargethan worden seyn. Ueber das Ergebniß der Berathung verlautet noch Nichts; indessen ist man allgemein der Ansicht, daß die Standesherren der Mehrzahl nach den Wünschen des Volks keinen längern Widerstand leisten werden.

München, 28. Nov. (Fr. O. P. A. Z.) Die Thätigkeit unserer Stände für diesen Landtag hat, wie Sie auch aus den bayrischen Blättern ersehen werden, aufgehört: gestern Nacht gegen 10 Uhr erklärte der erste Präsident der Kammer der Abgeordneten, daß nun, nachdem kurz zuvor ein Gesammtbeschluß in der Anlehensfrage stattgefunden habe, nach einer Erklärung der Ersten Kammer von dieser für diesen Landtag Nichts weiter mehr an die Zweite Kammer zurückgehen werde.

Es hat übrigens keinen geringen Kampf gekostet, bis es in der Hauptfrage für diesmal, in der Anlehensfrage nämlich, zu diesem Gesammtbeschluß kam. Die Erste Kammer gab wohl das Bankanlehen auf, verwarf aber zugleich auch die Kassenscheine. Die Zweite Kammer aber glaubte für das Aufgeben des Bankanlehens ihre ihr so lieb gewordenen Kassenscheine nicht opfern zu dürfen. Manche zwar, und sogar einige der entschiedensten Anhänger des Beschlusses der Zweiten Kammer, ließen, um desto schneller eine Einigung zu erzielen, die Kassenscheine fallen, da der Regierung bereits durch Art. 2 die Ermächtigung der Emission von Kassenscheinen gegeben sey, und der anwesende Finanzminister ausdrücklich erklärte, daß er, wenn auch nicht momentan, doch jedenfalls später auf die Emission von Kassenscheinen eingehen werde, da er aus den Verhandlungen der Kammer erkannt habe, wie sehr das Land diese Kassenscheine wünsche.

Der Beschluß ging daher während der gestrigen Abendsitzung nochmals an die Kammer der Reichsräthe, und kam etwa nach einer Stunde in der Fassung zurück, daß diese Kammer auf Kassenscheine in so weit eingehen werde, daß diese Kassenscheine (und zwar verzinslich) zum Minimalbetrag von 35 Gulden (20 Thlr.) bis zu einer Summe von 6 Millionen Gulden ausgegeben, diese Papiere an allen Staatskassen angenommen, und ihr Zinsfuß $3\frac{1}{2}$ % nicht übersteigen dürfe. Die Zweite Kammer ging darauf ein, und so war der Gesammtbeschluß hergestellt. Ueber die angehängten Anträge kam übrigens, was jedoch von keiner wesentlichen Bedeutung war, kein Gesammtbeschluß zu Stande.

Auch über den Nachweis der Verwendung der Staatseinnahmen einigten sich die Kammern nicht, wohl aber über den Beschluß, den Schenkpreis des Biers beim Minutoverschleiß betreffend.

München, 28. Nov. (Augsb. Postz.) Die Kammer der Abgeordneten hat gestern Abend ihre 25. und letzte Sitzung gehalten. Wie schon mitgetheilt, hatte sich die hohe Versammlung, im Widerspruche mit dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe, wiederholt für Kassenanweisungen ausgesprochen. Nach 9 Uhr Abends langte die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe herüber; sie hatte nun dem Art. 3 bezüglich der Kassenanweisungen beigestimmt, nur mit der Modifikation, daß der Minimalbetrag derselben auf 35 fl. und das Maximum der Ausgabe auf 6 Millionen Gulden festgesetzt werde. Mit großer Majorität wurde Dem beigestimmt, und somit endlich ein Gesammtbeschluß erzielt.

Es erhob sich nun der erste Präsident, Frhr. v. Rotenhan, um die Versammlung mit folgenden Worten zu schließen:

„Unsere Geschäfte sind beendigt, und ich ergreife nur noch einmal das Wort, um Ihnen einen herzlichen Scheidegruß zuzurufen. Ich irre wohl nicht, wenn ich voraussetze, daß die vorherrschende Stimmung, die in diesem Augenblicke unter Ihnen herrscht, ein Gefühl der Befriedigung ist, daß wir uns endlich am Schluß einer Versammlung angelangt sehen, die einen weit größern Aufwand von Zeit und Arbeit in Anspruch genommen hat, als wir bei unserer Zusammenberufung vermutheten. Möge der Erfolg bewähren, daß die Ständeversammlung von 1847 ihre Aufgabe in förderlichster Weise nicht blos für das finanzielle und nationalwirthschaftliche Wohl, sondern für das Wohl des Staates überhaupt gelöst hat. Ist dieser Landtag auch nur aus einer einzelnen Veranlassung in außergewöhnlicher Zeit berufen worden, und steht er nach dem Umfange seiner Geschäfte mit den vorausgegangenen außer Vergleich, so wird er dessenungeachtet seine bedeutsame Stelle in der Geschichte des bayrischen Ständewesens nicht entbehren. Mir persönlich, meine Herren, wird dieser Landtag unauslöschlich in der Erinnerung bleiben bei der seltenen, durch die Ernennung Sr. Maj. des Königs gekrönten Auszeichnung, die mir durch Ihre an Einstimmigkeit gränzende Wahl zu Theil geworden ist. Auch die Bitte, die ich bei dem Antritte meines Amtes an Sie gerichtet habe, daß Sie mich durch Ihre Nachsicht und wohlwollende Mitwirkung in der Führung meiner mitunter schwierigen Aufgabe unterstützen möchten, — auch diese Bitte ist auf das schönste von Ihnen erfüllt worden. Empfangen Sie noch einmal meinen wärmsten, innigsten Dank für all Ihr Vertrauen, für alle Ihre liebevolle Gesinnung, durch die ich auch dieses Mal reich und beglückt das schönste Ehrenamt niederlege, und in den stillen Kreis meines gewohnten Lebensberufes zurückkehre. In Jahresfrist wird der Ruf der Pflicht uns wieder in diesem Saale versammeln. Gott gebe, daß wir uns Alle in kräftiger Gesundheit und mit freudigem Muthe zu längern und schwierigeren Arbeiten wieder vereinigen können. Gottes schützende, beschirmende, bewahrende Hand walte über unserm geliebten Vaterlande, sie walte über unserm Könige und dem ganzen königlichen Hause. In diesem aus dem Innersten der Seele kommenden Wunsche fordere ich Sie auf, in den Ruf einzustimmen: Es lebe der König und sein königliches Haus!"

Mit begeistertem Ruf stimmte die Kammer mit ein, und nachdem das älteste Kammermitglied, Hr. Dekan Lechner, dem Präsidenten im Namen der Kammer gedankt hatte, trennte man sich.

Se. Maj. der König wird morgen einer Sitzung des Staatsraths präsidiren, in welcher der Landtags-Abschied zur Berathung kommt. Man glaubt, die feierliche Verkündung des Landtags-Abschiedes werde am Dienstag Mittag erfolgen.

Frankfurt, 26. Nov. (Allg. Z.) Hinsichtlich des Nachlasses des verewigten Kurfürsten von Hessen erfährt man, daß das hiesige Stadtgericht zur testamentsregulirenden Behörde ernannt, für Differenzen unter den Interessenten aber ein großer deutscher Souverän (der Kaiser von Oesterreich) als Schiedsrichter bezeichnet ist. Was sonst noch von Einzelheiten des Testaments verlautet, mag als unverbürgt übergangen werden. Dagegen glauben wir eines Umstandes erwähnen zu müssen, der hier von Mund zu Mund erzählt wird, und der Gräfin Bergen, Wittwe des Kurfürsten, zur großen Ehre gereicht. Der kurfürstliche Pallast am Main, in welchem der Verewigte im Sommer residirte, und der auch sein Sterbehaus wurde, war früher Eigenthum der gräflich Reichenbach'schen Erben, wurde aber in letzter Zeit vom Kurfürsten angekauft. Dieser beabsichtigte, ihn auf seine Gemahlin übertragen zu lassen, und die Sache war bereits bis zur Ausfertigung gediehen, als der Kurfürst erkrankte. Die Gräfin aber weigerte sich entschieden, während seiner Krankheit den Uebertragungsakt ihm zur Unterschrift vorzulegen, und so wurde zu ihrem Nachtheil die Schenkung rückgängig. Der Pallast an der Mainzer Straße ist, wie schon gemeldet, durch Vermächtniß an die Gräfin gefallen.

Kiel, 25. Nov. (Frankf. J.) Dannevirke und Lyna melden jetzt gleichzeitig in ihrer neuesten Nummer, daß am 22. d. M. der Buchdrucker Sennberg in Hadersleben sein Buchdrucker-Privilegium und seine Konzession zur Herausgabe des Blattes Lyna an den Herausgeber der Dannevirke, Peter Christ. Koch, für die Summe von 8000 Rbthlr. verkauft hat, unter Vorbehalt der k. Genehmigung, welche natürlich nicht ausbleiben wird, da die schleswig-holsteinische Sache durch diesen Kauf ein Organ verliert, die dänische dasselbe gewinnt. Jetzt, da es zu spät ist, werden ohne Zweifel Diejenigen, welche diesen Verlust hätten verhindern können, ihren Mangel an rechtzeitiger Thätigkeit bedauern, wodurch das letzte schleswig-holsteinische Blatt im nördlichen Schleswig zu existiren aufhört. Der Kaufpreis für die Lyna wird natürlich aus den Mitteln der dänischen Propaganda bezahlt, durch deren Unterstützung überhaupt nur die dänisch gesinnten Blätter im Herzogthum ihr Daseyn fristen.

Berlin, 23. Nov. (Nürnb. Korr.) Da es Aufsehen zu erregen scheint, daß hier in Berlin so eben zwei Bücher von Frauen, das eine von Luise Mühlbach, das andere von Bettina, verboten worden, so wird es nicht ungeeignet seyn, die Motive, welche diesem Verbote zum Grunde liegen, anzuführen.

Was das Verbot des Bettina'schen Buches anlangt, so ist es durchaus keine Maßregel der Politik; die geniale Frau hat es vielmehr sich selber zuzuschreiben. Bettina hat nämlich auch auf dieses Buch „im v. Arnim'schen Verlage" setzen lassen, obgleich der Berliner Magistrat ihr den Betrieb eines Buchhändler-Gewerbes nur gegen Erwerbung des Bürgerrechtes gestatten will. Nur deßhalb, weil Bettina auf ihrem neuen Werk eine eigene Verlagsfirma angibt, ohne das Berliner Bürgerrecht gewonnen zu haben, ist dasselbe mit Beschlag belegt worden.

Anders ist es mit dem Romane der Madame Mühlbach, welcher einen Stoff aus der russischen Geschichte behandelt. Allgemein glaubt man hier, das Verbot sey aus Rücksicht auf Rußland angeordnet worden, und da nach Thl. II. Tit. 20 §. 135 unseres allgemeinen Landrechts auch Beleidigungen fremder Staaten bestraft werden können, so ist die Möglichkeit vorhanden, daß Madame Mühlbach noch einen Sitz auf der Anklagebank einnehme.

Von den beiden Berliner Gymnasiasten, welche, durch die Schweizer Wirren jugendlich aufgeregt, sich heimlich auf den Weg nach der Schweiz gemacht haben, ist der Eine Sohn des Geheimenraths Kl., der Andere Sohn eines Gerichtsboten. Sie sind Beide etwa 18 Jahre alt, und der Eine hat einen Thaler, der Andere ungefähr 100 Thaler Reisegeld mitgenommen. Schwerlich werden sie die Schweiz erreichen.

⊙ **Berlin,** 27. Nov. Die Aufhebung der bisherigen Zollsperre zwischen Ungarn und den nicht-ungarischen Erbstaaten wird hier auch in Bezug auf die Interessen Deutschlands, und namentlich des deutschen Zollvereins, in günstigem Lichte beurtheilt, indem man sich mit der Hoffnung schmeichelt, daß dieser bedeutsame Schritt Oesterreichs zur Erlangung einer größern Einheit in sich selbst hinsichtlich seiner Zollverhältnisse nicht ohne Hinblick auf künftige engere Beziehungen zum deutschen Zollverein geschehen sey. Daß die Neigung Oesterreichs, sich Deutschland enger anzuschließen, auch durch die Wendung der Dinge in Italien gesteigert worden ist, scheint außer Zweifel, und so wird Deutschland aus den Vorgängen in Italien Ergebnisse für die deutschen Interessen hervorgehen sehen, welche ohne jenen Anlauf sich erst später dem Schooße der Zeit entwunden haben würden. Die Gründung des italienischen Zollvereins dürfte die Zeit näher rücken, wo man die Flagge eines deutschen Zoll- oder Schifffahrts-Vereins in dem Hafen von Triest als gemeinsam deutsche Flagge begrüßen wird.

Gegen das Unwesen, welches in der hiesigen sogenannten Emanzipations- oder Polkakneipe von einigen für die Freiheit des Weibes schwärmenden Mädchen getrieben wird, beginnen doch nun einige hiesige Blätter ein kräftiges Wort zu sprechen. Man wird es vielleicht kaum glauben, daß die emanzipirten Damen, welche in dieser Schenke zusammen kommen, im

Zechen und Zigarrenrauchen, Singen und Poltern keinem Studenten nachzustehen sich bestreben. Selbst in zweideutige Lieder mit einzustimmen, verschmähen sie nicht. Mit einem Worte, allem weiblichen Wesen wird methodisch Hohn gesprochen. In dieser erbaulichen Weise sehen wir hier die „Idee" von der Emanzipation der Frauen theilweise ins wirkliche Leben treten.

Das große historische Bild von Professor Begas, Adam und Eva darstellend, wie sie den erschlagenen Abel finden, ist von Sr. Maj. dem König angekauft worden.

Köln, 29. Nov. (Köln. Z.) Auf dem Eisenbahn-Zuge, welcher gestern Abends zwischen 4 und 5 Uhr von Düsseldorf nach Köln fuhr, entzündete ein herabgefallener Funke die Decke eines Wagens der ersten Klasse. Das Feuer brannte bald durch und griff um sich, ehe es den im Wagen befindlichen Herren gelang, ihre Noth bemerkbar zu machen. Es dauerte einige Zeit, ehe der Zug deßhalb angehalten wurde. Das Feuer, welches ein Loch, groß genug zum Durchsteigen, in die Decke gebrannt hatte, ward durch das Wasser der Maschine gelöscht.

Wien, 25. Nov. (Schwäb. M.) Die Contumaz (Gesundheitssperre) für Einläufe aus der Türkei, welche zu Land über Dalmatien gehen, ist neuerlich, insofern die Gegenstände empfänglicher Natur sind, auf zehn Tage, für Personen und nicht empfängliche Sachen aber auf die Hälfte dieser Zeit herabgesetzt worden.

Aus Galizien ist die offizielle Nachricht hier eingelaufen, daß die Cholera im Tarnopoler Kreise mit einer Heftigkeit aufgetreten ist, welche durch den Mangel an geeigneten Nahrungsmitteln begünstigt wird.

Schweiz.

Bern. Die Berner Zeitung erklärt die k. preußische Erklärung kurzweg für einen „Hochverrath an der Eidgenossenschaft", und dringt darauf, daß „auch Neuenburg die verdiente Strafe treffe". Die beste Antwort, welche die Tagsatzung auf das königl. preußische Schreiben geben könne, werde die schleunige Besetzung von Neuenburg seyn.

(Bern. Beob.) Nach mehrseitigen Berichten soll den eidgenössischen Truppen von Langenthal aus eine Masse Volkes der rohesten Art nachgefolgt seyn, welche schändliche Exzesse an Eigenthum und Personen auf der Gränze im Kanton Luzern begangen habe; unter Anderm seyen von diesem Gesindel in Huswyl drei Gebäude niedergebrannt, Ochsen und Pferde von den Wagen weggespannt worden. Auch der Reservekolonne des Obersten Ochsenbein sey eine solche Horde nachgerückt, welche ebenfalls die fürchterlichsten Exzesse, Brand, Diebstahl, Zerstörung, und Raub begangen, sogar einige Stücke Vieh bis nach Schüpbach gebracht habe.

Freiburg. (Bern. Z.) Die provisorische Regierung hat ein Dekret erlassen, welches befiehlt:

1) Alle Bezirks-Amtmänner, Syndike, und öffentlichen Angestellten im Allgemeinen sind beauftragt, alle Diejenigen gehörigen Orts zu verzeigen, die durch Worte oder Handlungen sich feindselige Demonstrationen gegen die öffentliche Ordnung, die Bundes- oder Kantonalbehörden, die neuen öffentlichen Institutionen des Kantons, und die von der Regierung ergriffenen Maßregeln zu Schulden kommen lassen.

2) Diese Anzeigen sollen der Anklagekammer übermacht werden, die auf den Bericht des Staatsanwalts darüber entscheiden wird, ob diese Gesetzesübertretungen zu verfolgen sind als polizeiliche oder korrektionelle Vergehen, oder ob sie zu ahnden sind nach Inhalt von Art. 127 des Kriminalgesetzbuchs, betreffend die Bestrafung von Aufruhr und Rebellion.

Waadt. (Bern. Volksz.) Im Kanton Waadt sind durch Beschluß des Regierungsraths vom 24. November „alle und jede religiöse Versammlungen außerhalb der Nationalkirche, welche nicht durchs Gesetz erlaubt, von heute an und bis auf weitern Befehl im ganzen Kanton untersagt worden." Die Zuwiderhandelnden sollen den Gerichten überwiesen und nach den in Kraft bestehenden Bestimmungen gestraft werden.

Uri. (Tägl. Büll.) Siegwart soll sich mit Bernhard Meier über die Furka nach Wallis geflüchtet haben. Der Nunzius soll sich gegenwärtig in Altorf befinden.

Luzern. (Basl. Z.) Am 28. konstituirte sich die provisorische Regierung, erwählte zu ihrem Präsidenten Hrn. Oberst Schumacher-Uttenberg, zum Vizepräsidenten Hrn. Alt-Schultheiß Kopp. Es erfolgte hierauf ein Besuch bei den eidgenössischen Repräsentanten und ein Gegenbesuch dieser letztern, womit, wie sich von selbst versteht, die Anerkennung dieser Regierung ausgesprochen ist.

Luzern, 28. Nov. (Zür. Z.) Beim Eintritt in den Kanton fand ich denselben mit Truppen besetzt, die Stadt aber eigentlich vollgestopft. Am Tage des Einzuges in Luzern wurden in der Stadt selbst 24,000 Mann einquartiert. Die ganze Regierung (mit Ausnahme des Schultheißen Rüttimann) hatte Luzern bereits verlassen; was man von Verhaftung Ammanns, Elggers ꝛc. gesagt, sind eitel fromme Wünsche. Hingegen arretirte die hiesige Bürgerschaft den Major Zeerleder von Bern (angesessen im Thurgau), der an Oberst Ochsenbein ausgeliefert und nach Bern transportirt wurde, einen abenteuernden deutschen Grafen, und den ungarischen Rittmeister mit dem furchtbaren Namen. Beide Letztere wurden von den Pferden gerissen. Der Jubel des Luzerner Militärs, das auch sogleich nach Entfernung der Regierung die Festungswerke selbst zerstörte, soll unbeschreiblich, und dessen kriechende Unterwürfigkeit und devote Liebäugelei gegen die eidgenössischen Truppen wahrhaft Ekel erregend gewesen seyn.

Ueber Disziplin und Mannszucht der Truppen, namentlich zu Anfang der Besetzung, wäre sehr Vieles zu sagen, worüber wir jetzt besser schweigen. Die Berner zeichnen sich in dieser Beziehung zu ihrem Nachtheile aus. Jetzt ist die Ordnung hergestellt, und weitere unbefugte Eingriffe in fremdes Eigenthum sind mir wenigstens nicht bekannt. Das Innere des Siegwart'schen Hauses ist gänzlich demolirt.

Baselland. Nach der Schweizerischen Nationalzeitung soll am 24. Prinz Ludwig Napoleon durch Liestal passirt seyn, um seine Thurgauer, die sich so wacker gehalten, heimzusuchen.

Basel, 30. Nov. (Basl. Z.) Gestern Abend langten die Walliser Kriegsgefangenen hier an; ihr Oberstleutnant ist nicht der Tagsatzungsgesandte, Adrian v. Courten, wie wir irrig gemeldet, sondern ein Hr. Adolf v. Courten, Sohn des Generals v. Courten.

§ **Aus der Schweiz,** 30. Nov. In Folge der Erklärung des preußischen Gesandten vom 26. d. M. hat sich die öffentliche Aufmerksamkeit nun plötzlich auf Neuenburg gerichtet, und ist die Frage in Aller Mund: wird dieser Kanton eidgenössisch besetzt werden oder nicht? Nicht Wenige gibt es, die eine solche Maßregel als eine von selbst verstandene Sache betrachten, und ihrer Ausführung jeden Augenblick entgegensehen. Wenn sich für eine solche Ansicht auch viele Gründe anführen lassen, so theilen wir dieselbe doch noch nicht, — aus Gründen, deren nähere Bezeichnung wir für überflüssig halten. So viel ist gewiß, daß in der gestrigen Sitzung der Tagsatzung die neuenburgischen Verhältnisse noch nicht zur Sprache kamen, und darin wenig Anderes geschah, als die Ernennung eidgenössischer Repräsentanten für Uri.

Wie man aus Luzern vernimmt, sind endlich Abgeordnete aus Wallis im Hauptquartier erschienen, und unstreitig ist in diesem Augenblick zwischen ihnen und Hrn. Dufour die Unterwerfungsübereinkunft bereits abgeschlossen.

Auf Anordnung des Oberbefehlshabers hin ist die so lange unterbrochen gewesene Postverbindung zwischen den sechs unterworfenen Sonderbundskantonen und der übrigen Schweiz wieder hergestellt worden.

Gestern hielt Hr. Ochsenbein, der sich bekanntlich gerne in Parallele mit Napoleon stellt, an der Spitze der von ihm befehligten Division seinen Einzug in Bern. Dem Besieger des Entlebuchs und seiner Legion zu Ehren waren Triumphbogen errichtet und sonstige Empfangsfeierlichkeiten bereitet, deren nähere Beschreibung wohl bald die Berner Blätter füllen wird.

Heute Nacht brannte es in dem Luzerner Dorfe Malters; man knüpft allerhand Vermuthungen an dieses Ereigniß, sie werden aber wahrscheinlich völlig grundlos seyn, und es dürfte das ausgebrochene Feuer eine rein zufällige Ursache haben.

Gestern Abend langten die Walliser Gefangenen, deren neulich erwähnt wurde, in Basel an, und fanden, wie wir vernehmen, diejenige theilnehmende Aufnahme, welche ihre unglückliche Lage verdient.

Belgien.

Brüssel, 23. Nov. (Belg. Bl.) Endlich hat die Justiz die Urheber des vor 2½ Monaten an Fräul. Evenepoel und ihren beiden Dienstmädchen begangenen greulichen Meuchelmordes entdeckt. Man verdankt diese Entdeckung dem Bekenntniß eines in diesem Augenblicke in den Petits Carmes befindlichen Gefangenen, dem einige Zeit vor dem Morde von einem der beiden Angeklagten verbrecherische Anträge gemacht worden. Auf die Angaben dieses Menschen hin hat die Justiz vor einigen Tagen die Verhaftung der muthmaßlichen Urheber des Meuchelmordes vornehmen lassen, und nach einem Verhöre, das volle 5 Stunden gedauert, hat das eine der beiden verhafteten Individuen sein Verbrechen vollständig gestanden. Dieser Mensch bewohnte in Brüssel, in der Anderlecht'schen Vorstadt, ein dem Fräul. E. gehöriges Haus, und war mit der Zahlung seines letzten Miethtermins in Rückstand. Er sprach seinem Mitschuldigen von seiner Verlegenheit, und da brachte ihm dieser, wie er aussagt, den ersten Gedanken des Verbrechens bei. Sie verabredeten, sich am Abende des 2. Septembers zusammen zu Fräul. E. zu begeben; der Miether solle zuerst ins Haus gehen und Frl. E. um 2 bis 3 Tage Aufschub behufs Zahlung seiner Miethe ersuchen; 5 Minuten hernach würde alsdann sein Helfershelfer klingeln, und Eintritt zu erhalten suchen; wären sie alsdann Beide im Haus, dann wollten sie das Verbrechen vollziehen. Dieser Plan wurde ausgeführt; der Miether fand zuerst Eintritt, setzte Frl. E. seine Bitte auseinander, und erhielt dieselbe bewilligt, so daß er sich schon zum Fortgehen anschickte, da er nicht den Muth hatte, seinen Genossen abzuwarten. Aber gerade als er im Vorhofe war, ertönte die Klingel, sein Genosse trat ein, und er kehrte nun um, und trat mit ihm zusammen in das Zimmer des Frl. E. Diese fragte, weßhalb er zurückkehre, und er antwortete: „Wir kommen, Dich auf der Stelle zu bezahlen." Sofort schlug nun einer der beiden Angeklagten Frl. E. so gewaltig auf den Kopf, daß sie blutend zusammensank. Der Andere zog hierauf ein Dolchmesser heraus, und schnitt ihr die Gurgel ab. Während dieser Zeit stieg der Erste in das von den beiden Dienstmädchen bewohnte Zimmer, und schlug eine nach der andern zu Boden. Da aber die eine noch ein Lebenszeichen von sich gab, so schnitt der indeß herbeigekommene Andere mit seinem Messer Beiden die Kehlen ab. Hierauf plünderten sie das Haus förmlich aus; einen Theil des Raubes verkauften sie; das Uebrige ist in dem Hof eines Hauses in Brügge vergraben, wohin sich die Justiz gestern mit dem eingeständigen Mörder begeben, um die Sachen auszugraben. Der andere Mörder leugnet bis jetzt Alles, was der eine gestanden hat.

Italien.

Turin, 21. Nov. (Allg. Z.) Nach den Berichten, die hier aus Wien eingegangen sind, bleibt kein Zweifel, daß die vom König Karl Albert beschlossenen Reformen den günstigsten Eindruck daselbst gemacht haben. Man sieht sie in Wien als zweckmäßig und den Bedürfnissen des sardinischen Staats entsprechend an. Nie sey man gegen vernünftigen Fortschritt gewesen, man habe sogar bei verschiedenen Gelegenheiten mit Nachdruck dazu gerathen, und sey immer von der Ueberzeugung ausgegangen, daß es für die Staatsgewalt eine heilige Pflicht sey, die Bedürfnisse der Nation zu studiren, der Befriedigung derselben so viel möglich Rechnung zu tragen, und jedem gewaltsamen Verlangen darnach durch zeitgemäße Zugeständnisse zuvorzukommen; nur gegen ertrotzte Konzessionen hege man den gerechtesten Widerwillen, da die Folgen derselben, wie die Erfahrung lehre, immer die traurigsten seyen.

Die administrativen Verbesserungen, welche noch vor kurzem in Neapel in Aussicht gestellt waren, scheinen durch die innere Gährung, in der sich einige Theile des Königreichs befinden, wieder in den Hintergrund geschoben, da die Regierung, in tausend Besorgnissen befangen, ihre Aufmerksamkeit auf andere Dinge zu richten sich gezwungen sieht. Man spricht von einem weitverzweigten Komplott, dessen Entdeckung die Regierung einem Zufall verdanke. Man war in Neapel beschäftigt, die erkannten Spuren weiter zu verfolgen.

Frankreich.

(Nürnb. Korr.) Ueber dem Tode des Grafen Bresson schwebt noch immer ein nicht gelichtetes Dunkel. Es soll konstatirt seyn, daß das Rasiermesser, welches neben dem Leichnam lag, ein fremdes war, daß ferner der Schnitt in den Hals von ihm selbst nur in dem Falle geschehen seyn konnte, wenn er gewohnt war, das Messer mit der linken Hand zu führen. Nun soll aber seine Gattin die ausdrückliche Erklärung abgegeben haben, daß Bresson sich zu allen und jeden Verrichtungen der rechten Hand bediente.

† **Paris,** 29. Nov. Wir haben heute durch den in Havre eingelaufenen Dampfer Philadelphia Nachrichten aus Neu-York bis zum 10. November. Dieselben bringen übrigens nichts Neues vom Kriegsschauplatze, und sind in politischer Hinsicht ziemlich inhaltsleer. Der Dampfer Washington war von Bremen in Neu-York angekommen, nachdem er unterwegs in der größten Gefahr geschwebt hatte. Seine Kohlen hatten sich selbst entzündet, und nur der thätigsten, neun Stunden dauernden Löscharbeit der Mannschaft und der Passagiere gelang es, diesen Schiffsbrand noch glücklich zu unterdrücken.

Das Geschwader des Prinzen von Joinville, das die Bucht von Spezzia am 21. verlassen hatte, ist am 23. auf der Rhede von Toulon vor Anker gegangen. Der Prinz selbst wird in Paris erwartet.

Vermischte Nachrichten.

— Vor einigen Tagen verschied in Berlin eine Frau aus Angst, weil man sie auf dem Kirchhofe, wo sie die Gräber ihrer Lieben am späten Nachmittage besucht, unvorsichtiger Weise eingeschlossen hatte, und ihr erst bei anbrechender Nacht nach vielem Rufen die Thür des Gottesackers geöffnet wurde. Als sie nach Hause kam, legte sie sich zu Bett, und starb bald darauf.

— Wie man aus München schreibt, hat Kaulbach die Erlaubniß, sein viel gelobtes und viel getadeltes Gemälde: „die Zerstörung Jerusalems" in Kupfer zu stechen, nur gegen ein Honorar von 16,000 fl. ertheilt. Für das Gemälde selbst erhielt er das Zweifache.

Frankfurter Kurszettel. Diverse Aktien.

Den 30. November.	Prz.	Brief.	Geld.
Friedrich Wilh. Nordbahn		64⅝	64½
Ludwigshafen-Berbach		89⅛	89
Köln-Aachen		85	—
Dampfschleppschifffahrts-Aktien		—	132
Deutsche Phönix-Aktien	3	101½	—
ditto Lebensversicherungs-Aktien	3	102	—
K. K. Ferd. Bahn		—	—
Wien-Gloggnitz		—	—
Mailand-Venedig		—	—
Köln-Minden		96¼	96
Leipzig-Dresden		—	—

Geldkurs.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor	11	5	Laubthaler, ganze	2	43
Friedrichsdor	9	47	ditto halbe	1	16
Preußische ditto	9	54½	Preuß. Thaler	1	44⅞
Holl. 10 fl. Stücke	9	59	ditto in Scheinen	1	44½
Dukaten	5	37	Fünffrankenthaler	2	20½
20-Frankenstücke	9	32	Silber, hochhaltig	24	24
Engl. Sovereigns	12	4	ditto gering und mittelhaltig	24	18
Gold al Marco	381	—			

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 26., 27. November.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Luftdruck red. auf 10° R.	27″10.2	27″7.4	27″6.0
Temperatur nach Reaumur	4.2	1.6	6.4
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.92	0.91	0.76
Wind und Stärke (4=Sturm)	O¹	NO¹	N¹
Bewölkung nach Zehnteln	0.5	0.5	0.5
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdünstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	2.7	2.1	2.7
26. November.	dbr. trüb, Duft.	dbr. trüb, Duft, Reif.	dbr. trüb.
Therm. min. 4.0			
„ max. 5.8			
„ med. 4.7			
Am 27., 28. November.			
Luftdruck red. auf 10° R.	27″4.9	27″4.3	27″3.5
Temperatur nach Reaumur	2.2	1.0	4.0
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.91	0.85	0.77
Wind und Stärke (4=Sturm)	W¹	O⁰	N¹
Bewölkung nach Zehnteln	0.0	0.5	0.6
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdünstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	2.2	1.9	2.2
27. November.	heiter, Duft.	durchbrochen trüb, Duft, Reif.	durchbrochen trüb.
Therm. min. 1.4			
„ max. 7.0			
„ med. 3.5			

Berichtigung. Am 24. Therm. min. 4.6° st. 7.0°.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giehne.

Literarische Anzeigen.

E.228. Bei **L. Weil und Komp.** in **Berlin** ist so eben erschienen und in **Karlsruhe** zu haben in der **Herder**'schen Buchhandlung:

Bähr's neuentdeckte Heilmittel gegen Hämorrhoiden, Gicht, Rheumatismus, Podagra, Lähmung, allgemeine Schwäche und Entnervung. I. Band. Preis 36 kr.

bei Nervenkrankheiten der Männer und Frauen. (Kopf- und Zahnschmerzen, Gemüthskrankheiten, Magenleiden, Krämpfe, Hysterie, Kolik, Ohnmacht, Abzehrung und Herzklopfen.) II. Band. Preis 36 kr.

☞ Die in diesem Werke genannten Heilmittel, welche jede Apotheke bereitet, haben sich selbst bei tief eingewurzelten, und schon als unheilbar erklärten Krankheiten erprobt und bewährt. ☜

E.62. In **Baumgärtners Buchhandlung** zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden, in **Karlsruhe** vorräthig bei **A. Bielefeld:**

Vielliebchen.

Historisch-romantisches Taschenbuch für **1848.** Von **Bernd von Guseck.** Einundzwanzigster Jahrgang. Mit 8 Stahlstichen. Elegant gebunden. Preis 4 fl. 12 kr.

Inhalt: Das Kreuz von Innismore. — Die Erroslin. — Andere Zeiten.

Der Schönheits-Tempel.

Eine Sammlung lieblicher Frauenbilder zur Auswahl für Jung und Alt. **Heft I: Claudia. — Eurianthe. — Marianne. — Heft II: Camilla. — Elise. — Lodoiska.** — gr. 8. In elegantem Umschlag geheftet. Preis 24 kr.

D.665. In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und in der **G. Braun**'schen Hof-Buchhandlung in **Karlsruhe** zu haben:

Das unregelmässige

griechische Verbum

von *A. Mengein.*

Statt einer 5ten Auflage der

Tabelle über die unregelmässigen griechischen Verba.

gr. 8. Preis 15 kr.

Ferner:

Mayer, Dr. Georg, Leitfaden zum Unterricht in der elementaren Mathematik. Für seine Schüler entworfen. 3te ganz umgearb. Aufl. gr. 8. Preis 1 fl. 48 kr.

E.242. In der Buchhandlung von **Franz Nöldeke** in **Karlsruhe** ist zu haben:

Karte der Schweiz 1847.

Von

J. P. Kutscheit.

5te verbesserte Auflage.

Nebst Angabe der Zahlenverhältnisse der politischen, kirchlichen und militärischen Kräfte der Schweiz.

Preis 30 kr.

☞ E.251. Karlsruhe. (Anzeige.) Frische ächte Perrigord- und Landtrüffeln, Straßburger Gänseleberpasteten in Terrinen, Straßburger Geflügel 2c. sind zu haben bei **C. Arleth.**

☞ E.252. Karlsruhe. **Strachino di Lody, Parmesan-Käs,** Chester-, Fromage de Brie, de Neufchâtel, Münsterkäs in Schachteln, Holl. Edamer Käs in kleinen Kugeln, feinster Emmenthaler, Limburger und Renchner Rahmkäs ist in vorzüglicher Qualität eingetroffen bei **C. Arleth,** neben dem Pariser Hof.

☞ E.253. Karlsruhe. **Strachino di Milano** (Mailander Rahmkäse) ist in vorzüglichster Qualität eingetroffen bei **Jakob Giani.**

☞ E.239. [3]1. Lahr.

Verkaufs-Anzeige.

Wegen Anschaffung einer Schnellpresse sind mir einige gute Stanhopepressen entbehrlich, die ich zu Kauf anbiete.

Lahr, den 30. November 1847.

J. H. Geiger.

E.248. [2]1. Mannheim.

Geschäftsveränderung.

Ich beehre mich, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ich die **Schwan und Götz**'sche **Hofbuchhandlung** in **Mannheim** den Herren **C. Rener** und **J. Angely** käuflich übergeben habe. Meine Herren Nachfolger, welche ich bestens zu empfehlen im Stande bin, setzen seit Anfang August dieses Jahres das Geschäft auf ihre Rechnung unter der alten Firma und im nämlichen Lokale fort. Ich ziehe mich übrigens nicht ganz vom Buchhandel zurück, habe eine Anzahl Verlagswerke behalten, und betreibe fernerhin den **Verlagshandel** unter meinem eigenen Namen.

Mannheim. **Friedrich Götz,** Verlagsbuchhändler.

E.216. [3]2. Karlsruhe.

Den Druck und Verlag der Verhandlungen zweiter Kammer der Stände, Protokolle und Beilagen, am künftigen Landtag betreffend.

Diejenigen Druckereien, welche zur Uebernahme genannten Geschäfts Lust haben, werden hiermit veranlaßt, bei unterzeichneter Stelle die Bedingungen einzusehen, welche dem abzuschließenden Vertrag zu Grund gelegt werden, und es sind sodann unter Anerkennung dieser Bedingungen Soumissionen, wie viel per Bogen Protokolle und wie viel für Vorausdruck gefordert werden, längstens bis

Donnerstag, den 9. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

dahier einzureichen.

Zugleich werden sämmtliche Soumittenten hiermit eingeladen, zu genannter Stunde der Eröffnung der Soumissionen auf dem Sekretariat der zweiten Kammer im Ständehaus beizuwohnen.

Karlsruhe, den 29. November 1847.

Großh. Archivariat der zweiten Kammer.

C. Rau.

E.84. [2]2. Mannheim.

Landgut-Versteigerung.

Ein bei Mannheim, dicht am Rheine gelegenes, arrondirtes Gut, durch den Schloßgarten mit der Stadt verbunden, von neun badischen Morgen Flächenraum, mit Wohn- und Oekonomiegebäuden, Garten, Fischteichen, und bestem Boden, bepflanzt mit den edelsten Obstsorten und Reben, welches sich des dabei befindlichen Ausladeplatzes für Schiffe, wie seiner schönen Lage wegen, sowohl zu jedem größeren Geschäfte, als auch zum Vergnügen eignet, wird

Mittwoch, den 8. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Platze selbst öffentlich und freiwillig an den Meistbietenden gegen Baarzahlung, vorbehaltlich Ratifikation versteigert.

Näheres durch

Adam Münck, Kommissionär, Lit. S. 2. Nr. 10 in Mannheim.

E.240. [3]1. Rastatt.

Ziegelhütte-Verpachtung.

In der Festungsstadt Rastatt ist die sogenannte Röttrer Ziegelhütte mit einem Brennofen, 30 bis 40,000 Backsteine, ohne den Kalk, enthaltend, wobei die Einrichtung getroffen ist, daß bei ungünstiger Witterung unter Dach gearbeitet und getrocknet werden kann, unter äußerst vortheilhaften Bedingungen zu verpachten.

Hierbei befindet sich:

1) ein eigenthümlicher Kalksteinbruch, und ist der zu gebräuchende Lett an der Hütte mit sehr wenig Kosten zu graben;
2) ein bei der Hütte stehendes einstöckiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Schweinstall, eine neu erbaute viergäbliche Scheune und Stallung;
3) 17 Viertel Wiese und Gartenland, ebenfalls bei der Hütte gelegen.

Näheres ist zu erfragen bei Handelsmann **M. Rosenthal** in Rastatt.

☞ E.241. [2]1. Nr. 217. Schielberg, Bezirksamts Ettlingen.

Bau- und Nutzholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Schielberg läßt aus ihrem Gemeindswalde am

Donnerstag, den 9. Dezember d. J.,
820 Stück tannene Sägklötze, und
200 Stämme tannenes Bauholz

öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist an obenbenanntem Tage, Morgens 9 Uhr, im hiesigen Lammwirthshause.

Schielberg, den 27. November 1847.

Bürgermeisteramt.

Jäger.

E.244. [3]1. Nr. 1276. Karlsruhe. (Versteigerung von abgängigen Materialien.) Dienstag, den 14. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem hiesigen Bahnhof folgende abgängige Materialien öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

1) Alter Stahl	2,791	Pfund;
2) Abfalleisen	34,856	„
3) Schmelzeisen	25,691	„
4) Altes Gußeisen . . .	48,156	„
5) „ Messing und Kanonenmetall	2,125	„
6) Messingspäne . . .	1,986	„
7) Altes Unschlitt . . .	335	„
8) Alte Wagenschmiere .	1,270	„

Karlsruhe, den 29. November 1847.

Die Verwaltung der Großh. bad. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.

Klingel.

vdt. Degen.

E.195. [3]3. Nr. 2353. Karlsruhe. (Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.)

Donnerstag, den 9. Dezember d. J., Morgens halb 9 Uhr,

werden aus dem Domänenwald Schlohberg, Berghauser Forsts, durch Bezirksförster Schmitt

8 Stämme eichenes Bau- und Nutzholz,
30 „ forlenes „ „ „
65¼ Klafter buchenes, eichenes und forlenes Scheiterholz,
20 Klafter buchenes und gemischtes Prügelholz,
2775 Stück buchene und gemischte Wellen, und
2 Loos Schlagraum,

öffentlich versteigert werden.

Die Zusammenkunft ist an obgedachtem Tag und Stunde im Domänenwald Schlohberg am sog. Gondelsheimer Pfad.

Karlsruhe, den 26. November 1847.

Großh. bad. Forstamt.

Fischer.

E.225. [3]2. Nr. 756. Karlsruhe. (Dungversteigerung.) Die Versteigerung des aus den hiesigen Hengstställen während des Jahres 1848 abfallenden Düngers wird auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle am Montag, den 6. Dezember d. J., Vormittags um 9 Uhr, vorgenommen.

Karlsruhe, den 30. November 1847.

Großh. bad. Landesgestüts-Kasse.

M. Krauß.

E.226. [3]1. Nr. 757. Karlsruhe. (Aufforderung.) Unter Hinweisung auf das Großh. Staats- und Regierungsblatt vom 5. November 1827, Nr. 26, fordern wir Jedermann, der aus irgend einem Grunde eine Forderung an die diesseitige Kasse zu machen hat, hierdurch auf, den Forderungszettel

spätestens bis zum 15. Dezember d. J.

bei uns einzureichen.

Karlsruhe, den 30. November 1847.

Großh. bad. Landesgestütskasse.

M. Krauß.

E.243. [3]1. Nr. 26,713. Karlsruhe. (Bekanntmachung und Fahndung.) Am 25. dieses Monats, Nachmittags, wurden aus einem hiesigen Privathause die nachstehend beschriebenen Gegenstände entwendet. Dieses Diebstahls sind Goldarbeiter Friedrich Gentot und Buchbinder Georg Stinus von hier, deren Signalement wir beifügen, dringend verdächtig; dieselben haben sich aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen die verehrlichen Polizeibehörden, sowohl auf die entwendeten Gegenstände, als auch auf die Thäter zu fahnden, und letztere im Betretungsfalle verhaften und anher abliefern zu lassen.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1) Ein noch ganz guter dunkelblauer Tuchüberrock mit schwarzem Sammtkragen, schwarzen beinernen Knöpfen, schwarzem Futter und Seitentaschen. Werth 15 fl.
2) Eine silberne Taschenuhr von der Größe eines Kleinenthalers und alter Façon, mit glattem Gehäus, weißem Zifferblatt, arabischen Ziffern, und gelb metallenen Zeigern. An derselben befand sich eine braune Haarkette. Werth zusammen 5 fl.
3) Ein Paar getragene dunkelblaue Tuchhosen mit Schlitz und Stegen. Werth 4 fl.
4) Eine Shawlweste von schwarzem Tuch. Werth 2 fl.
5) Eine russischgrüne Tuchkappe mit glattem Schild. Werth 1 fl. 30 kr.
6) Ein rothgestreiftes leinenes Sacktuch mit den Buchstaben C. J. roth gezeichnet. Werth 30 kr.
7) Ein Paar beinahe noch neue, blau und roth gestreifte Buckskinhosen. Werth 7 fl.
8) Eine weiß, blau und grau karrirte Piqueweste mit langer Taille. Werth 4 fl.
9) Ein blaues wollenes Halstuch mit dunkelblauem Kränzchen und Dupfen. Werth 1 fl.
10) Ein graues wollenes Halstuch mit grauem Grund, schwarz und weiß karrirt. Werth 1 fl. 36 kr.
11) Zwei feine baumwollene Hemden, vornen am Brustschlitz mit Perlmutterknöpfchen besetzt, und mit breiten Falten versehen, ohne Zeichen. Werth 4 fl. 36 kr.
12) Zwei neue, frisch gewaschene leinene Hemden mit K. S. roth gezeichnet. Werth zusammen 4 fl. 30 kr.
13) Eine silberne Taschenuhr von der Größe eines Kronenthalers mit doppeltem silbernem Gehäus, glattem Deckel, an welchem sich drei Eindrücke befinden, weißem Zifferblatt, arabischen Ziffern und gelben Zeigern. An derselben befand sich eine braune leinene Kordel. Werth 9 fl.
14) Zwei Paar Socken von ungebleichter Baumwolle, ohne Zeichen. Werth zusammen 1 fl.
15) Ein Rasiermesser mit schwarzem beinernem Heft. Werth 1 fl.
16) Ein neuer blautuchener Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen und Futter von grauem Kannefas. Werth 12 fl.
17) Ein Paar neue kalblederne Stiefel mit rothem Futter. Werth 6 fl. 30 kr.
18) Ein neues, weiß und grau karrirtes, ungesäumtes Halstuch. Werth 2 fl.

Signalement der Angeschuldigten.

I. Friedrich Gentot,
Goldarbeiter und Juwelier.

Alter, geboren den 29. Juli 1797.
Größe, 5′ 6″.
Statur, schlank.
Gesichtsform, oval.
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, schwarz mit grau.
Stirne, hoch.
Augenbrauen, schwarz.
Augen, braun.
Nase, stark.
Mund, klein.
Bart, schwarz.
Kinn, oval.
Zähne, mangelhaft.

II. Georg Stinus,
Buchbinder.

Alter, geboren den 18. Januar 1820.
Größe, 5′ 5″.
Statur, besetzt.
Gesichtsform, länglich.
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, braun.
Stirne, hoch.
Augenbrauen, braun.
Augen, grau.
Nase, spitz.
Mund, klein.
Bart, schwach.
Kinn, rund.
Zähne, die obere Reihe mangelhaft.
Abzeichen: an dem linken Mittelfinger ist der Nagel gespalten.

Friedrich Gentot ist wahrscheinlich mit dem sub Nr. 1, und Georg Stinus mit dem sub Nr. 16 bezeichneten Tuchrock, und Stinus auch mit den sub Nr. 17 beschriebenen Stiefeln bekleidet.

Karlsruhe, den 29. November 1847.

Großh. bad. Stadtamt.

Ruth.

E.249. [3]1. Nr. 33,811. Mosbach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurde dem Postknecht Johann Lehr in dem Poststalle zu Aglasterhausen eine silberne Repetiruhr, im Werthe von 19 fl., entwendet. Benannte Uhr war glatt, deren Zeiger ebenfalls von Silber; sie ist auf der Rückseite zu öffnen, hatte dann ein zweites Blatt zum Aufziehen. Sie schlug die Stunde einfach aus und viertelte doppelt. Auf dem Zifferblatte selbst war erhaben ein Bild und im Bügel eine gelbe Kordel.

Dies bringen wir behufs der Fahndung auf die entwendete Uhr sowohl als den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Mosbach, den 16. November 1847.

Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.

Wallau.

E.210. [3]2. Nr. 39,514. Offenburg. (Aufforderung und Fahndung.) Der ledige Karl Wiedemer in Appenweier, dessen Personalbeschrieb unten folgt, hat noch mehrere Strafen zu erstehen, sich aber landesflüchtig gemacht. Er wird aufgefordert, sich in

4 Wochen

über seinen unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, als sonst die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt würde. Zugleich werden die betr. Polizeibehörden ersucht, auf fraglichen Menschen zu fahnden, und uns von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben.

Signalement.

Alter, 21 Jahre.
Größe, 5′ 4″.
Statur, untersetzt.
Gesichtsform, rundlich.
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, bräunlich-blond.
Augenbrauen, blond.
Augen, bläulich.
Nase, mittlere.
Mund, gewöhnlich.

Offenburg, den 25. November 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Kerkenmeier.

E.220. [3]1. Nr. 24,710. Achern. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Fritsch, Bauer von Großweier, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 23. Dezember 1847, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Achern, den 20. November 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wänker.

E.245. [3]1. Nr. 19,157. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Zuckerbäckers Joseph Volderauer in Merchingen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 23. Dezember d. J., früh 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Adelsheim, den 22. November 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rober.

E.236. Nr. 13,178. Kork. (Schuldenliquidation.) Andreas Schamber's Wittwe, Barbara, geborne Jockers von Hohnhurst, dermalen in Neumühl, will nach Amerika auswandern, und haben wir deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 16. Dezember 1847, Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, in welcher Diejenigen, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben, solche in obiger Tagfahrt dahier anzumelden haben, indem ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte, da die Auswanderungserlaubniß ertheilt und der Paß verabfolgt werden wird.

Kork, den 29. November 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bodmann.

vdt. Neßler.

E.218. [3]1. Nr. 39,261. Breisach. (Präklusivbescheid.)

Die Gant des Franz Anton Meier von Küchlinsbergen betr.,

ergeht

Präklusivbescheid.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Schuldenliquidations-Tagfahrt anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach, den 19. November 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. v. Münzesheim.

E.247. [2]1. Kork. (Offene Gehilfenstelle.) Durch den Austritt unseres ersten Gehilfen wird dessen Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von 500 fl. verbunden ist, binnen einem Vierteljahr, oder je nach Umständen auch früher erledigt.

Diejenigen Herren Kameralpraktikanten oder Assistenten, welche dieselbe zu erhalten wünschen, werden ersucht, in ihren hierher einzureichenden Gesuchen zugleich auch die Zeit ihres möglichen Eintritts anzuzeigen.

Kork, den 15. November 1847.

Großh. bad. Domänenverwaltung, Forst- u. Amtskasse.

Walter.

☞ E.232. [2]2. Karlsruhe.

Zimmer zu vermiethen.

Im Haus Vorderer Zirkel Nr. 3 sind mehrere schöne neu tapezirte Zimmer mit und ohne Küche ganz billigen Preises für Herren Deputirte zu vermiethen. Näheres Karl-Friedrichs-Straße Nr. 26.

Mit einer Extrabeilage: „Materiallieferung pro 1848 für die Main-Neckar-Eisenbahn betr."

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.